

Erscheint  
Dienstags und  
Freitags. Zu  
beziehen durch  
alle Postanstal-  
ten. Preis pro  
Quart. 10 Ngr.

# Weißeritz-Beitung.

Inserate  
werden mit  
8 Pf. für die  
Zeile berechnet  
und in allen  
Expeditionen  
angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

## Vorschussvereine als Volksbanken.

Im vergangenen Sommer ist ein Schriftchen des bekannten Schulze-Delitzsch erschienen, welches sicher die allgemeinste Aufmerksamkeit verdient. Es behandelt die Wirksamkeit der neuerdings mehrfach auf den Grundsatz der Solidarität ihrer Mitglieder gegründeten Creditanstalten und soll namentlich als Leitfaden für diejenigen dienen, welche auf der Solidarität der Mitglieder beruhende Anstalten zu gründen beabsichtigen und dafür Vereine gründen wollen. Nach einer kurzen Einleitung und Mittheilung der Erfolge, welche die in Eilenburg, Delitzsch und Zörbig bestehenden Vorschussvereine bis jetzt erzielt haben, geht daher der Verfasser zur Darstellung der hauptsächlich bei Gründung und Verwaltung der Vorschusskassen in Betracht zu nehmenden Punkte über und führt Mitgliedschaft, Betriebsfonds, Höhe der Vorschüsse, Fristen und Sicherheit, Verzinsung, Dividende und Guthaben, Reservefonds, Verwaltung, Kassenwesen (Buchführung), Besoldung und Cautionen der Beamten, sowie endlich Verfolgung säumiger Schuldner durch Klageanstellung weiter aus, auch hat er dem Schriftchen die Statuten des delitzscher und des eilenburger Vorschussvereins sowie Formulare verschiedener bei diesen Anstalten vorkommender Schriften und Rechnungen beigelegt. Es würde zu weit führen, wenn die einzelnen Unterabtheilungen des Buchs ihrem Inhalt nach eingehend mitgetheilt werden sollten; doch ist es von Interesse, Einiges aus dem reichen Inhalt hervorzuheben. Hierhin gehört die Darlegung der Eigenthümlichkeiten, welche sich zeigen, je nachdem bei der Verwaltung einer solchen Vorschusskasse als Nebenziel Bildung von Capitaleinlagen seitens der Mitglieder oder Ansammlung aller in dem Bezirke, für den die Vorschusskasse wirkt, müßig vorhandenen Capitalien verfolgt wird, wobei Schulze den Einfluß dieser Nebenwecke auf Zinsfuß und Darlehnsfristen nachweist; ferner untersucht er, ob die Vorschussvereine Leihbanken für Jedermann oder nur für Mitglieder sein sollen, sich für Letzteres entscheidend, warnt aber sowohl vor der Aufnahme solcher Personen, die bereits nicht mehr im Stande sein würden, Darlehne zurückzahlen, als vor der Festsetzung eines hohen Eintrittsgeldes, weil hierdurch die Mitgliederzahl nothwendigerweise beschränkt und somit der Wirkungskreis verringert werde. Zur Frage übergehend, ob man für die den Mitgliedern zu gewährenden Darlehne Sicherstellung fordern solle und wie diese zu beschaffen sei, empfiehlt Schulze kleine Summen den als arbeitsam und ordentlich bekannten Mitgliedern ohne weitere Deckung anzuvertrauen, aber bei größern Darlehnen (über 5 Thlr. vielleicht) unter

allen Umständen auf Sicherstellung zu bestehen, welche am besten mittels Bürgschaft eines oder zweier Vereinsmitglieder beschafft werde; er bespricht auch das bei einzelnen Vorschusskassen übliche Verlangen, daß der Erborger Wechsel ausstelle, welches er verwirft, weil solchen die Bürgen nur ungern unterzeichnen, und man durch diese Forderung entweder die Sicherstellung erschwere und somit den Umgang beschränke, oder bei Ausstellung besonderer Verschreibungen der Erborger und der Bürgen die Verwaltung ohne Noth weitausläufig mache. Noch rathet Schulze, den Bürgen, wenn sie zur Zahlung angehalten werden, die rückständigen Zinsen nur zu 5 Proc. und nicht zu dem sonst im Verein üblichen Zinsfuß zu berechnen, weil es den Vorschussvereinen, welche an und für sich keinen Gewinn ziehen wollen, genügt, wenn sie das Capital und die ihrerseits zu zahlenden Zinsen retten. Bemerkenswerth ist übrigens, daß die Bürgen seitens der Schuldner die gebührende Beachtung gefunden haben und daß es für eine besondere Schande gehalten wird, den Bürgen in Schaden zu bringen; ein sicheres Zeichen, daß die Moralität noch nicht so untergraben ist, als man vielfach beklagt. Rücksichtlich des Zinsfußes und der Fristen berichtet Schulze noch, daß bei Vereinen, die einen Centralpunkt müßiger Capitalien bilden wollen, der Zinsfuß niedriger und die Frist länger sein könne als bei den andern, welche danach streben, ihre Mitglieder Capitalantheile sammeln zu lassen, und giebt schließlich noch Regeln, wie die Vorschusskassen zu verwalten, Besoldungen und Cautionen festzustellen und Rechtsfachen zu führen seien, wobei er sich über die rechtliche Stellung der Vorschussvereine ausläßt.

Hierbei wird natürlich preussisches Gesetz berücksichtigt; doch ist darüber auch in Sachsen nichts Besonderes zu erwähnen. Solche Vorschussvereine, die mit der vorgeschriebenen Anzeige bei den Polizeibehörden nur dem Vereinsgesetz genügen, keinesfalls damit Bestätigung oder gar Corporationrechte erlangen, sind als Gesellschaften zu betrachten, und gilt unter den Mitgliedern selbst der Gesellschaftsvertrag (das Statut) als Norm der Entscheidung, und dritten Personen gegenüber läßt sich in dem Statut oder in den mit jenen abzuschließenden Verträgen sehr leicht Vorsorge treffen, daß die Vorsteher des Vereins als dessen Vertreter gelten. Es erübrigt zum Schluß einige Zahlen rücksichtlich der bisherigen Erfolge vorzuführen.

Der Vorschussverein zu Eilenburg, 1850 mit 180 Mitgliedern begründet, hat im vergangenen Jahre deren 714 gezählt, und er hat 1851 an Vorschüssen 8801 Thlr., 1854 dagegen 25.661 Thlr. ausgegeben. Der Vorschussverein zu Delitzsch, 1852 aus 100 Mitgliedern bestehend, zählt gegenwärtig deren 200, und